st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum	22. September 2026
Beschluss Nr.	1894
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Christian Huber: Grüne Versprechen, graue Realität: Wie verbindlich sind die städtischen Klimaziele bei Grossprojekten wie der neuen Olma-Halle?; schriftlich

Christian Huber sowie 34 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. Juni 2026 die beiliegende Interpellation «Grüne Versprechen, graue Realität: Wie verbindlich sind die städtischen Klimaziele bei Grossprojekten wie der neuen Olma-Halle?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das Stadtparlament hat am 26. September 2017 die «Erweiterung OLMA Messen St.Gallen mit Autobahnüberdeckung» (Vorlage des Stadtrats Nr. 745 vom 15. August 2017) mit drei zusätzlichen Anträgen der Liegenschaften- und Baukommission genehmigt. Die zusätzlichen Anträge betrafen neben einer Anpassung des Benutzungsreglements (Antrag 8) eine Vereinbarung «für einen möglichst attraktiven, öffentlich nutzbaren Vorplatz […] sowie möglichst durchlässige, öffentlich nutzbare Fusswegebeziehungen» (Antrag 7) und eine Prüfung von Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Dachfläche betreffend die Gewinnung erneuerbarer Energien und Begrünung (Antrag 9). Die städtische Stimmbevölkerung hat dem städtischen Investitionsbeitrag für das Projekt am 4. März 2018 zugestimmt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage «Offene Fragen zur neuen Olma-Halle» (Vorlage des Stadtrats Nr. 3234 vom 6. August 2019) dargelegt hat, konnte das aus dem selektiven Projektwettbewerb für die «Halle 1» hervorgegangene Siegerprojekt die vom Stadtparlament verlangten Vorgaben eines «attraktiven, zusammenhängenden und öffentlich nutzbaren Messeplatzes an der St.Jakob-Strasse» mit Begrünung, Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität erfüllen. Das Siegerprojekt beinhaltete zudem eine extensive Begrünung des Dachs und den Bau einer Photovoltaikanlage.

Das Siegerprojekt des Projektwettbewerbs wurde in der Folge weiterbearbeitet und im Januar 2020 dem Amt für Baubewilligungen als Baugesuch eingereicht. Die politische Gemeinde St.Gallen als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin hat dem Baugesuch mit Unterschrift zuzustimmen. Der Stadtrat hat das Baugesuch in diesem Rahmen auf Übereinstimmung mit den Zusatzanträgen des Stadtparlaments überprüft und ist zum Schluss gelangt, dass die beiden Zusatzanträge 7 und 9 mit dem Baugesuch erfüllt sind. Nicht Gegenstand dieser Überprüfung war Zusatzantrag 8; die

Überarbeitung der Nutzungsvereinbarung wurde in einem separaten Verfahren im Jahr 2021 erledigt. Die Baubewilligungskommission bewilligte das Baugesuch mit Entscheid vom 3. Juli 2020.

Im September 2021 reichte die Olma Messen St.Gallen AG Korrekturgesuche unter anderem zur Gestaltung des Aussenraums und zur Dachgestaltung ein, die in der Folge in Absprache mit dem Stadtrat und den betreffenden städtischen Fachstellen weiter überarbeitet wurden. In Nachachtung des parlamentarischen Beschlussantrags 7 einigten sich die Stadt als Baurechtsgeberin und die Olma Messen St.Gallen AG als Baurechtsnehmerin für den Aussenraum auf einen Gestaltungsvorschlag, der sich an der ursprünglich eingereichten, sowohl städtebaulich als auch funktional überzeugenden Gestaltung mit Treppenzugang, Bepflanzung und Wasserspiel, orientierte. Mit Blick auf die Betriebs- und Nutzungsanforderungen sollte gegenüber der ursprünglichen Eingabe jedoch ein Asphaltbelag möglich sein. Zudem ersuchte die Olma Messen St.Gallen AG einen Verzicht auf die vollflächige Begrünung des Dachs. Im Baugesuch aus dem Jahr 2020 war ursprünglich neben einer Photovoltaikanlage auch eine vollflächige Dachbegrünung mit unterschiedlichen Ansaaten, Bepflanzung und Spontanbegrünung vorgesehen. Eine Überprüfung hatte in der Zwischenzeit ergeben, dass eine Begrünung zusätzlich zur Photovoltaikanlage statisch nur mit zusätzlichen Lastabtragungen möglich wäre. Die Begrünung sollte deshalb auf rund einen Drittel der gesamten Dachfläche, sprich auf den Bürobereich und den Rand des Hallendachs, beschränkt werden. Auf die Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsorten auf dem Dach sollte aus den genannten statischen Gründen ebenfalls verzichtet werden.

Der Stadtrat hat das Korrekturgesuch zur Dachgestaltung am 26. April 2022 zur Unterzeichnung freigegeben. In der Folge hat die Baubewilligungskommission das Gesuch bewilligt, sodass die Photovoltaikanlage und die Dachbegrünung realisiert werden konnten. Der Stadtrat erachtete den parlamentarischen Willen mit Umsetzung der Photovoltaikanlage und einer Begrünung von rund einem Drittel des Dachs schliesslich als erfüllt.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Mit welcher Begründung haben die Olma Messen AG auf die vorgesehenen Bäume und die ökologische Gestaltung des Vorplatzes an der Rosenheimstrasse verzichtet, und wie beurteilt der Stadtrat die heutige Aussenraumgestaltung in Bezug auf ihre ökologische Qualität sowie ihre Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung?*

Der heutige Zustand der Umgebung ist nicht bewilligt bzw. entspricht nicht den bewilligten Plänen. Insbesondere der Vorplatzbereich an der Rosenheimstrasse wurde bislang nicht den bewilligten Unterlagen gemäss ausgeführt und dementsprechend auch nicht behördlich abgenommen. Gemäss den Angaben der Bauherrschaft wird die Fertigstellung des Vorhabens noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen und etappenweise erfolgen. Diese Entwicklungsschritte erfolgen stets in Abhängigkeit mit dem finanziellen Transformationsprozess der Olma Messen St.Gallen AG.

2. *Warum wurde die angekündigte Dachbegrünung bisher nicht wie angekündigt umgesetzt und wie nimmt der Stadtrat die Olma Messen AG in die Pflicht, diese sowie die versprochene Aufwertung der Aussenflächen rasch umzusetzen?*

Die Umsetzung der Dachbegrünung erfolgte verzögert bzw. wie einleitend erwähnt auf rund einem Drittel der gesamten Dachfläche (Bürobereich, Hallendachrand). Auch hat der Stadtrat zudem im Rahmen der Einfachen Anfrage «Offene Fragen zur neuen Olma-Halle» informiert, dass das Siegerprojekt für die Hauptdachfläche eine extensive Begrünung vorsieht. Entsprechend der Baubewilligung wurden auf dem Hauptdach eine intensive Begrünung mit Photovoltaikanlage sowie auf dem Foyerdach eine extensive Begrünung ausgeführt. Die Dachgestaltung wurde im Juli 2026 behördlich abgenommen.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, entspricht der heutige Zustand der Umgebung nicht den bewilligten Plänen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, den bewilligten Zustand einzufordern.

3. *Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um die Einhaltung ursprünglich kommunizierter ökologischer Projektversprechen nachträglich einzufordern, und ist der Stadtrat bereit, diese Mittel auszuschöpfen?*

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, setzt sich der Stadtrat dafür ein, den bewilligten Zustand einzufordern.

4. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei zukünftigen städtebaulichen Grossprojekten kommunizierte ökologische Ziele (Entsiegelung, (Dach-)Begrünung, Biodiversität, nachhaltiges Bauen) verbindlich umgesetzt und nachvollziehbar kontrolliert werden?*

Für den Fall, dass ein solches Grossprojekt auf einem städtischen Grundstück realisiert werden soll, sind die entsprechenden Zielvorgaben in den Baurechtsvertrag aufzunehmen. Erfolgt die Überbauung gestützt auf einen Sondernutzungsplan, sind die ökologischen Zielvorgaben über die besonderen Vorschriften im Sondernutzungsplan sicherzustellen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
- Interpellation vom 23. Juni 2026